

Nr.: BV-010/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 01.02.2019

Büro des
Oberbürgermeisters
Steiner, Silvia
Tel.: 421-91160**Beschlussvorlage**

Nummer BV-010/2019

Betreff :Entsendung von Herrn Stefan Kretschmar in den Aufsichtsrat der Lutherstadt Wittenberg
Marketing GmbH

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2019	öffentlich vorberatend
Stadtrat	27.03.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Entsendung von Herrn Stefan Kretschmar in den Aufsichtsrat der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im Gesellschaftsvertrag der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM), § 7 Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates, ist geregelt, dass der Aufsichtsrat aus höchstens 6 Mitgliedern besteht, wobei der Oberbürgermeister Kraft Amtes Mitglied im Aufsichtsrat ist. Die übrigen Mitglieder werden vom Stadtrat bestimmt (§ 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Ein entsprechender Beschluss wurde am 24.06.2015 im Stadtrat gefasst (Nr.: I/143-12-15).

Wenn ein Aufsichtsrat während der Amtszeit wegfällt, kann die Lutherstadt Wittenberg ein Ersatzmitglied bestellen (§ 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).

Im § 7 der aktuellen Hauptsatzung der Stadt ist ebenfalls geregelt, dass die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat erfolgt.

II. Beschlussgegenstand

Mit Beschluss des Stadtrates Nr.: I/143-12-15 vom 24.06.2015 wurde u. a. Herr Dr. Volker Werner, Mitglied der Fraktion Freie Wähler, in den Aufsichtsrat der LWM entsendet. Herr Dr. Werner ist im Herbst 2018 verstorben. Deshalb schlägt die Fraktion Freie Wähler dem Stadtrat vor, Herrn Stefan Kretschmar bis zum Ablauf der Wahlperiode in den Aufsichtsrat der LWM zu entsenden.

Die Änderungen bzgl. der Besetzung der Aufsichtsräte sind gem. § 106 Aktiengesetz gegenüber dem Handelsregister durch die jeweilige Geschäftsführung anzuzeigen.